

Verhaltenskodex für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in den Tageseinrichtungen für Kinder der Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist und St. Heinrich

Wir wollen durch die Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen Orte des Vertrauens und der freien Entfaltung bieten. Die Arbeit mit Kindern lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Wir erkennen an, dass jeder Mensch als Gottes Ebenbild ein Individuum mit eigener, einmaliger Persönlichkeit ist.

In beiden Tageseinrichtungen werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeiter/Innen und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeiter/Innen der beiden Tageseinrichtungen sind informiert über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern.

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten Ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende für sexuelle Kontakte zu den Kindern.

7. Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Wir werden uns gegenseitig und im Arbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
9. Wir ermutigen Kinder dazu sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitern/innen, Eltern, Praktikanten/ Praktikantinnen und anderen Personen ernst. Diesem Ehrenkodex fühlen wir uns verpflichtet.

Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Unsere Tageseinrichtungen legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

Frühdienst/Spätdienst

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einer/m Mitarbeiter/in je Gruppe allein geleistet wird. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.

Einzelbetreuung

Betreut eine Mitarbeiterin/ Mitarbeiter ein einzelnes Kind geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern. Die Gruppenleiterin obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Küssen von Kindern

Den Mitarbeiterinnen ist das Küssen von Kindern untersagt alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (Küssen, Berühren von Brust und Genitalbereich der Kinder) ebenso sind sexuelle Reden verboten.

Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeiter/in informiert. Die Tür zum Wickelraum bleibt offen. In der Abholphase der Kinder kann das Bad der Eisbärgruppe während des Wickelns nicht als Durchgang auf das Außengelände genutzt werden (erkennbar durch ein Schild). Hier ist die Intimsphäre des jeweiligen Kindes zu wahren.

Auf die Entscheidung des Kindes, wer es wickeln soll, sollte respektiert bzw. beachtet werden und ist Rücksicht zu nehmen.

Gang aufs WC

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe braucht. Dabei ist die Intimsphäre während des Toilettengangs des Kindes zu beachten. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.

Fiebermessen

Wenn immer möglich wird das Fieber an der Stirn oder im Ohr gemessen.

Mittagsschlaf

Beim Einschlafen der Kinder ist eine Mitarbeiterin im Schlafrum anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von einer Mitarbeiterin spontan überprüft werden z.B. über das Display des Babyfons. Das Kind wird nur am Kopf oder an der Hand gestreichelt, wenn es dies ausdrücklich wünscht.

Baden

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt tragen die Kinder Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen im Haus gebadet/geduscht – nach Absprache mit der Gruppenleitung und/ oder in Anwesenheit einer zweiten Person. Das Baden/Duschen muss begründet sein.

Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung und soll ermöglicht werden das Spiel muss dem Alter der Kinder angemessen sein die Kinder müssen die Unterwäsche anbehalten. Die Kinder sollen etwa im gleichen Alter sein.

Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeiter/Innen die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert. Die Mitarbeiter/Innen akzeptieren, wenn die Eltern nicht wollen, dass ihr Kind aufgeklärt wird. Im Kontakt mit den Eltern wird eine gemeinsame Lösung gesucht.

Verabreichung von Medikamenten

Grundsätzlich werden in den Tageseinrichtungen keine Medikamente verabreicht, dazu gehören auch Globuli. In Absprache mit der Leitung / Eltern/ Kinderarzt können jedoch in Ausnahmefällen Notfallmedikamente verabreicht werden. Dies bedarf aber einer genauen Absprache/ Einweisung durch den behandelnden Arzt.

Umgang mit Geheimnissen

Anvertraute Geheimnisse von Kindern werden vertrauensvoll auf Gruppenebene/ im Team besprochen.

Private Kontakte

Private Kontakte sind nur dann vereinbar mit dem beruflichen Auftrag, wenn diese pädagogisch begründbar und mit der Leitung abgesprochen sind (Ausnahmesituationen z. B. Nachbarschaft, Verwandtschaft).

Handeln

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und für die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer gemäß interner Regelung.

Die Leitung der Tageseinrichtung zu informieren hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind. Erhalten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kenntnis von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern, leiten Sie diese Information an die Leitung der Tageseinrichtung weiter, das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter angehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person.

Grundsätzlich obliegt es der Leitung Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen. Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden, wie das direkte Ansprechen, des als Opfer bezeichneten Kindes. Äußert sich ein Opfer direkt bei einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, wird dem Kind erklärt das er/sie die Information an die Leitung weiterleiten muss.

Leichlingen im Dezember 2018

Heike Kammerer und Cordula Mundt

Adressen/ Kontakte

„Nummer gegen Kummer“

Das Kinder- und Jugendtelefon, ist ein absolut vertrauliches, kostenloses Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Es ist montags bis samstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer (08000) 111 000 333 zu erreichen.

Hilfen für Erwachsene

„Kein Täter Werden“

www.kein-taeter-werden.de

Standort Düsseldorf:

Universitätsklinikum Düsseldorf

Telefon: +49 211 811 93 03

E-Mail: praevention@med.uni-duesseldorf.de

www.uniklinik-duesseldorf.de

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß den Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtliche Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an:

Hildegard Arz

Diplom Psychologin, Supervisorin Telefon: 01520 1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann

Diplom- Psychologe, Diplom-Pädagoge Telefon: 01520 1642-394

Jürgen Dohmen

Rechtsanwalt Telefon: 01520 1642-126.